

Zeichnungsschein

zum Erwerb neuer Namensaktien der

Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



Geyer-zu-Lauf-Straße 5, 79312 Emmendingen

Die Hauptversammlung der Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg hat am 4. Juli 2015 beschlossen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 4. Juli 2020 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 2.973.500,00 € um höchstens EUR 1.486.000,00 € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.“ Der Beschluss wurde am 16. Juli 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Nach teilweiser Ausschöpfung des genehmigten Kapitals hat der Vorstand am 20. September 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates den Beschluss zu einer weiteren Aktiengabe gefasst:

„Das Grundkapital von derzeit EUR 3.448.500 €, auf das keine Einlagen ausstehen, wird durch öffentliche Ausgabe von bis zu 2.022 neuer, auf den Namen lautender Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 500 um bis zu EUR 1.011.000 gegen Bareinlagen erhöht. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurs von 105 % für ‚Aktionäre‘ gemäß § 67 Abs. 2 AktG (unabhängig vom Bezugszeitraum) bzw. 110 % für ‚Nicht-Aktionäre‘. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien beträgt somit 525,00 € für ‚Aktionäre‘ bzw. 550,00 € für bisherige ‚Nicht-Aktionäre‘ je Aktie in bar.

Die neuen Aktien sind vom 1. Januar 2018 an gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 4:1 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Jeder Aktionär ist somit berechtigt, für vier alte Aktien eine neue Aktie zu zeichnen und zu beziehen. Den Aktionären der Regionalwert AG werden in der Zeit vom 12. März 2018 bis einschließlich zum 2. April 2018 die neuen Aktien in einem öffentlichen Angebot zum unmittelbaren Bezug angeboten. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 12. Juni 2018 zur Zeichnung angeboten.

Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 15. September 2018 in das Handelsregister eingetragen worden ist.“

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist oder nach Erreichen der Kapitalsumme können keine Zeichnungen mehr entgegengenommen werden.

Ich,	
.....
Vorname	Name
.....
Straße	PLZ, Ort
.....
Geburtsdatum	E-Mail Adresse

zeichne und übernehme hiermit

..... Stück

der neuen Aktien im Nennbetrag von jeweils 500,- € (in Worten: fünfhundert) und einem Agio von 5% für Altaktionäre und 10% für erstmalig Zeichnende.

Gesamtnennbetrag	EUR (500,- EUR x Anzahl der Aktien)
Ausgabebetrag	EUR (525,- EUR x Anzahl der Aktien) für Aktionäre
Ausgabebetrag	EUR (550,- EUR x Anzahl der Aktien) für Neuzeichner

Die Einzahlung des Ausgabebetrags von EUR

(in Worten: EUR)

werde ich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG auf folgendes Sonderkonto leisten:

**Regionalwert AG • Sonderkonto Kapitalerhöhung • GLS-Bank Bochum •
IBAN DE35 4306 0967 7900 5786 02 • BIC GENODEMIGLS**

.....
Ort, Datum	Unterschrift des übernehmenden Aktionärs

Zeichnungsschein

zum Erwerb neuer Namensaktien der
Regionalwert AG – Bürgeraktiengesellschaft in der Region Freiburg



Ausgabebedingungen

1. Zur Zeichnung angeboten werden 2.022 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert AG zum Ausgabebetrag von 525,- €, bzw. 550,- € (Nennbetrag von 500,- € plus einem Agio von 5% für Altaktionäre, bzw. Nennbetrag von 500,- € plus einem Agio von 10% für erstmalig Zeichnende). Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht, der Aufsichtsrat kann aber bei einer einzelnen Zeichnung die über 25% der angebotenen Aktien beträgt, die Zeichnung reduzieren.
2. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt.
3. Die Zeichnungsfrist beginnt am 12. März 2018 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 12. Juni 2018. Das Bezugsrecht für die Aktionäre beginnt am 12. März 2018 und dauert bis zum 2. April 2018. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 12. Juni 2018 zur Zeichnung angeboten.
4. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
5. Die Zeichnungsanträge (ausgefüllte Zeichnungsscheine) sind in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Regionalwert AG, Geyer-zu-Lauf-Str. 5 79312 Emmendingen einzureichen.
6. Im Falle der Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft, bestätigt diese die Zeichnung binnen 28 Tage schriftlich.
7. Die Bareinlagen nebst Aufgeld sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zeichnung durch die Regionalwert AG in voller Höhe zur Einzahlung fällig und auf das Sonderkonto „Kapitalerhöhung“ der Gesellschaft mit der Nummer DE35 4306 0967 7900 5786 02 bei der GLS Bank Bochum (BIC:GENODEM1GLS) einzuzahlen.
8. Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien. Sie sind, in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
9. Die Übertragung der Aktien ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch die vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Inhaber.
10. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen. Die Einladung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
11. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf einen Höchstbetrag von 20 vom Hundert des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
12. Über die Verwendung der Jahresergebnisse entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
13. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Geschäftsergebnis beteiligt.